

Bestellung Auszug aus dem Betreibungsregister

Bedingungen

Damit wir Ihnen den Betreibungsregisterauszug zustellen können, müssen Sie Folgendes beachten:

1. Ergänzen Sie die mit * bezeichneten Pflichtfelder vollständig.
2. Bei einer Selbstauskunft muss eine Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis als Anhang der Bestellung beigelegt werden.
3. Die erforderlichen Daten für die Erstellung des Betreibungsregisterauszuges werden wir zusätzlich bei der zuständigen Einwohnerkontrolle abfragen.
4. Wenn Sie nur eine beschränkte Zeit in unserem Betreibungskreis wohnten, erwähnen wir die Aufenthaltsdauer in der Auskunft. Wohnten Sie nie in unserem Betreibungskreis, wird dieser Umstand in der Auskunft erwähnt.
5. Beantragen Sie einen Betreibungsregisterauszug über Ihre Firma, muss ein aktueller Handelsregistrauszug sowie eine Vollmacht oder Kopie eines amtlichen Ausweises der unterschreibungsberechtigten Personen als Anhang der Bestellung beigelegt werden.
6. Beantragen Sie einen Betreibungsregisterauszug über eine Drittperson, muss der nach Gesetz vorgeschriebene Interessennachweis als Anhang der Bestellung beigelegt werden.
7. Die Bestellung eines Betreibungsregisterauszugs über den Onlineschalter ist nur gegen Vorauszahlung (Kostenvorschuss) mittels Debitcard, Postcard, Mastercard, Visacard oder Twint möglich. Die Gebühr für eine Auskunft aus dem Betreibungsregister inkl. elektronischer Übermittlung beträgt CHF 18.00.
8. Das zuständige Betreibungsamt behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen das Begehren per Onlineschalter gänzlich abzulehnen und auf den ordentlichen Weg zum Bezug eines Auszuges aus dem Betreibungsregister zu verweisen.
9. Der Betreibungsregisterauszug wird ausschliesslich in deutscher Sprache erstellt und es sind summarisch die Verlustscheine, allfällige Konkursöffnungen sowie der Abschluss der Konkursverfahren aufgeführt.
10. Sollten Sie die Bestimmungen und Vorgaben nicht erfüllen oder sind die Formulardaten unvollständig, weisen wir Ihr Begehren zurück. Der geleistete Kostenvorschuss wird mit den Rückweisungskosten verrechnet. Rückweisungen für fälschlicherweise an das unzuständige Betreibungsamt gerichtete Bestellungen sind kostenpflichtig und werden ebenfalls mit dem Kostenvorschuss verrechnet.
11. Die Bestellung erledigen wir werktags ab Erhalt innert 24 Stunden (vorbehalten bleiben die Öffnungszeiten während und zwischen den Feiertagen). Der Versand der Betreibungsregisterauskunft erfolgt ausschliesslich in digitaler Form mittels Download-Link an den Gesuchsteller (keine Zustellung per Fax, E-Mail, an eine Drittadresse oder ins Ausland). Der Auszug aus dem Betreibungsregister ist mit einer elektronischen Signatur gemäss Bundesgesetz vom 18. März 2016 über die elektronische Signatur (ZertES; SR 943.03) versehen. Der Bestellvorgang wird über einen Drittanbieter abgehandelt.
12. Mit dem Absenden des Formulars bestätigen Sie als bestellende Person, dass Sie die hiergenannten Erläuterungen und Bestimmungen zur Kenntnis genommen haben, diese anerkennen und das vorliegende Formular selbstständig sowie wahrheitsgetreu ausgefüllt haben. Eine Annullation der Bestellung ist nicht möglich.

13. Die Betreibungsämter der Stadt Winterthur haften nicht für die durch Übermittlungsfehler, technische Mängel und Störungen, Betriebsausfälle, rechtswidrige Eingriffe in EDV-Systeme des Benutzers oder eines Dritten entstandenen Schäden. Ebenfalls keine Haftung wird für Schäden oder Nichterfüllung des Auftrages übernommen, die durch jedermann zugängliche Systeme und Übermittlungsnetze verursacht werden und für Schäden, die infolge Störungen, Unterbrüchen (inkl. systembedingte Wartungsarbeiten) oder Überlastungen der EDV-Systeme entstehen.